

KVB 80684 München

An alle Kardiologen in Bayern, die die Genehmigung für die Linksherzkatheteruntersuchung besitzen

Dr. Pedro Schmelz  
1. stv. Vorsitzender des Vorstandes  
Bereichsvorstand Fachärzte

Ansprechpartner: Servicetelefon Abrechnung  
Telefon: 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10  
Fax: 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11  
E-Mail: Abrechnungsberatung@kvb.de

02.08.2016

## **Abrechnung von ambulanten Operationen und damit verbundenen prä-, intra- und postoperativen Leistungen nach § 115 b Abs. 1 SGB V**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit Rundschreiben vom 25.11.2013 haben wir Sie über die Abrechnung von ambulanten Operationen und den damit verbundenen prä-, intra- und postoperativen Leistungen nach § 115 b Abs. 1 SGB V informiert. Im Rahmen eines Berufsverbandgesprächs wurden wir gebeten, Sie nochmal speziell über die Abrechnung von kardiologischen Leistungen i. Z. m. dem Vertrag nach § 115 b zu informieren:

- Voraussetzung für die Vergütung von **ambulanten Operationen nach § 115 b Abs. 1 SGB V** ist die korrekte GOP-OPS Kombination. Die Liste der betroffenen GOPen (u.a. GOP 34291 EBM) und die dazugehörigen OPS-Kodes finden Sie im Anhang.  
Bitte achten Sie in diesen Fällen bei der Abrechnung darauf, den korrekten OPS bei der jeweiligen GOP in die Feldkennung 5035 einzutragen.
- Voraussetzung für die Vergütung von **prä-, intra- und postoperativen Leistungen** (u.a. GOP 34292 als Zuschlag zur GOP 34291 EBM) i. Z. m. mit einer ambulanten Operation nach § 115 Abs. 1 SGB V ist die **einmalige** Angabe eines gültigen OPS-Kodes aus dem Katalog nach § 3 Abs. 1 des Vertrages nach § 115b Abs. 1 SGB V **im Behandlungsfall**.  
Bitte tragen Sie hier bei der Abrechnung den korrekten OPS in der Feldkennung 5035 ein.

Bei Fragen helfen Ihnen unsere Mitarbeiter am Servicetelefon unter der Rufnummer **0 89 / 5 70 93 – 4 00 10** gerne weiter.

Freundliche kollegiale Grüße

gez.  
Dr. Schmelz  
1. stv. Vorsitzender des Vorstandes  
Bereichsvorstand Fachärzte

Anlage